

ULD • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Vorsitzende
des Bildungsausschusses im
schleswig-holsteinischen Landtag
Frau Erdmann
Düsternbrooker Weg
24105 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Brocks
Durchwahl: 988-1207
Aktenzeichen:
LD21-40.03/01.028

Kiel, 22. Oktober 2013

**Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes durch den Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtages**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein nimmt zum o. a. Betreff nachfolgend Stellung:

zu Nrn. 15, 17 und 18a:

An den Änderungen und Ergänzungen dieser Vorschriften hat das ULD im Vorfeld mitgewirkt und bereits in der Ressortanhörung Stellung genommen. Die geplanten Änderungen und Ergänzungen entsprechen unseren Vorschlägen.

zu Nr. 18b:

Für § 30 Abs. 2 schlagen wir folgende Formulierung vor:

„Die Daten der Schulverwaltung dürfen grundsätzlich nur mit Datenverarbeitungsgeräten des Schulträgers verarbeitet werden. Ausnahmen hiervon regelt das für Bildung zuständige Ministerium durch Verordnung“.

Begründung:

Die Gesetzesbegründung zu dieser Vorschrift nimmt auf den Einsatz mobiler EDV-Geräte Bezug und stellt die geänderten Arbeitsbedingungen der Schulleiterinnen und Schulleiter richtig dar, die auch die Nutzung dienstlicher informationstechnischer Geräte außerhalb der Schulräumlichkeiten notwendig macht.

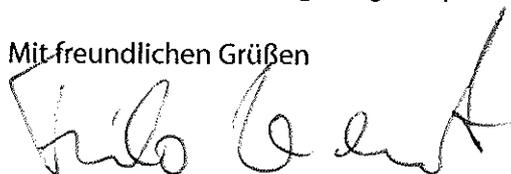
Durch das Wort „ausschließlich“ ist jedoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern, z. B. im Wege der Auftragsdatenverarbeitung, nicht möglich. Insbesondere wegen der rasanten Veränderung von elektronischer Datenverarbeitung und der damit neuen Nutzungsmöglichkeiten für die Schulverwaltungen und die Lehrkräfte müssen durch eine offenere Formulierung der Vorschrift zukünftig datenschutzkonforme Verarbeitungsformen, die u. a. auch die Inanspruchnahme externer Dienstleister beinhalten können, ermöglicht werden. Die bisher geplante gesetzliche Regelung ermöglicht keine erweiternde Vorschrift auf der Verordnungsebene.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat dem o. g. Formulierungsvorschlag durch Schreiben von Herrn Staatssekretär Loßak vom 02.10.2013 uneingeschränkt zugestimmt.

zu Nr. 41:

Die Änderung dieser Regelung entspricht dem Vorschlag des ULD.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thilo Weichert', written in a cursive style.

Dr. Thilo Weichert